

Spielordnung

§ 28

Gastspieler

- a. Spielerinnen und Spieler dürfen nicht in Mannschaften eingesetzt werden, die in Konkurrenz zueinander treten könnten
- b. Spielerinnen und Spieler dürfen im gleichen Landesverband nicht in mehreren Vereinen der gleichen Ligaart (Senioren, Jugend, Herren, Damen, etc.) gemeldet oder eingesetzt werden.
- c. An Spieltagen dürfen pro Begegnung maximal zwei Gastspieler eingesetzt werden.
- d. Zur Meldungen der Gastspieler gelten die bekannten Regeln zum melden von Spielern, hier muss der Stammverein sein Einverständnis erteilen.
- e. Der Gastspieler muss eine gültige Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes im DSQV haben
- f. Gastspieler sind nur aus der Oberliga oder einer tieferen Spielklasse spielberechtigt.

Ranglistenordnung

§2

Spielberechtigung

2. Bei der SVN- Einzelmeisterschaften der Damen, Herren und Senioren sind grundsätzlich alle Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit spielberechtigt, die im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverein des SVN sind. Gastspieler aus anderen Landesverbänden sind nicht Spielberechtigt.

Info Festspielregelung

Die Festspielregelungen unserer Spielordnung bezieht sich auch nur auf den Spielbetrieb in Niedersachsen.

Stand: 10.12.2021